



RG Bayern

Bericht von der Stakeholder-Konferenz „Nachhaltige Raumentwicklung im Alpenraum“ vom 28. und 29. Januar 2016 in München

Im Rahmen des deutschen Vorsitzes der Alpenkonvention (2015–2016) wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur oben genannte internationale Stakeholder-Konferenz abgehalten. Der Teilnehmerkreis bestand aus Akteuren aus Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft der acht Mitgliedsländer der Alpenkonvention. Ziel war es, die wichtigsten Herausforderungen und künftigen Schlüsselaspekte der Raumordnung und Raumentwicklung in den Alpen zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden in die Ausarbeitung einer Ministererklärung einfließen. Die Ministererklärung will dazu beitragen, das Durchführungsprotokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpenkonvention in Anbetracht neuer Herausforderungen und Rahmenbedingungen effektiv umzusetzen.

Zur Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein Staatsvertrag zur Gewährleistung des Schutzes und einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums. Sie wurde zwischen Deutschland, Frankreich, Italien, Monaco, Liechtenstein, Österreich, Schweiz und Slowenien getroffen und trat am 6. März 1995 in Kraft. Die allgemein gehaltene Rahmenkonvention ist inzwischen von allen Vertragsparteien ratifiziert und wird durch sogenannte Durchführungsprotokolle für folgende Fachthemen konkretisiert: Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Touris-

mus, Energie, Bodenschutz und Verkehr.

Herausforderungen im Alpenraum

Das Protokoll zur Durchführung im Bereich „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ von 1994 ist inzwischen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen überholt. Neue Herausforderungen sind insbesondere in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energien, demografischer Wandel, globale Wettbewerbsfähigkeit und deren Auswirkungen auf die regionalen Disparitäten auszumachen. Trotz der



(Foto: Philipp Falke)

zentralen Lage im europäischen Kontext zwischen den großen Wirtschaftsräumen Süddeutschland und Norditalien ist der Alpenraum aufgrund seiner Topografie benachteiligt. Da als Indikator über das Wohlergehen einer Region zunehmend die Anbindung an globale Märkte entscheidet, ist die räumliche und digitale Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung. Während bestimmte Regionen infolge positiver Bevölkerungsentwicklung an die Grenzen der machbaren Siedlungsentwicklung stoßen, geraten sogenannte „abgehängte“ Regionen immer weiter ins Hintertreffen.

In der Diskussion wurde daher die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten besonders hervorgehoben, aber auch über die Möglichkeit eines geplanten Schrumpfungsprozesses nachgedacht. Es gibt auch Gebiete in der Funktion als Ruhezonen, die ein Bedürfnis der Nicht-Erreichbarkeit haben, zumal die Herstellung von Verkehrsinfrastrukturen mit erhöhtem finanziellen Aufwand und Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist. Hier muss nicht extra erwähnt werden, dass die Natur in den Alpen eine besondere Rolle einnimmt. Die hohe Biodiversität gilt es

zu erhalten. Ebenso ist, bedingt durch den Klimawandel, mit Veränderungen im Wasserhaushalt und der Wasserversorgung zu rechnen, deren Funktionen weit über den Alpenraum hinausgehen. An diesen beispielhaften Ausführungen wird erkennbar, dass ein ganzheitlicher Ansatz zu verfolgen ist, durch den die Stabilität der einzelnen Alpenregionen gefestigt werden soll (Stichwort Resilienz).

Fazit

Die Alpen sind ein durchaus komplexer Raum in verschiedener Hinsicht. Mehrere Klimazonen und Landschaftsräume werden von acht Nationalstaaten, davon drei Nicht-EU-Staaten, geteilt. Ein einheitliches räumliches Monitoring gibt es nicht. Die grenzüberschreitende Einbeziehung in die Planungsprozesse ist als gering und z.T. wirkungslos zu beurteilen. Dafür ist aber eine hohe institutionelle Dichte vorhanden, die es miteinander zu verzahnen gilt. Obwohl die Protokolle der Alpenkonvention bereits vor 22 Jahren von den einzelnen Staaten ratifiziert wurden, ist nach wie vor keine gemeinsame Raumplanung vorhanden. Wichtige Entscheidungen werden zwar auf europäischer Ebene vorgegeben, wie FFH-Richtlinie oder TEN-Netzwerke, sind aber auf regionaler Ebene nicht ausreichend koordiniert oder antizipiert. Aus wirtschaftsorientierter EU-Sicht wird der Alpenraum als Barriere verstanden, der die globalen Warenströme zwischen Norden und Süden behindert, andererseits ist der Erhalt des alpinen Natur- und Kulturrums ein wesentliches Ziel der Konvention. Das Fehlen einer übergeordneten Vision, eines Leitbildes für den Alpenraum, ist zu bemängeln. Es scheint, die Raumplanung und Raumordnung ist in allen Alpen-Nationen in der Defensive. Auch in Bayern ist dieser Trend erkennbar. Durch die fortschreitende Aushöhlung des Landesentwicklungsprogramms und dessen Anpassung an die jeweils schlechteren Planungen (Sonderbestimmungen für großflächigen Einzelhandel in Grenznähe) ist auch die Anfechtung des bayrischen Alpenplans in naher Zukunft zu befürchten.

Philipp Falke, für die Regionalgruppe Bayern